Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 7 (1900)

Heft: 13

Artikel: Neue Maschinen von Schelling & Stäubli in Horgen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stellen, die obern Mutterschrauben B^2 dagegen sind so weit von derselben zu entfernen (abzustellen), dass sie beim Steigen des Messerkastens erst dann von der Schiene N erreicht werden, wenn der Hebel A durch den Daumenhebel F freigegeben ist.

Neue Maschinen von Schelling & Stäubli in Horgen.

II.

Boden-Ratière und Federnzug-Register.

Im Anschlusse zu der in letzter Nummer erschienen Beschreibung der Boden-Schaftmaschine von Schelling & Stäubli bringen wir diese in Verbindung mit einem einschiffligen Seidenwebstuhle nebenstehend zur Veranschaulichung. Mit den hiebei in Anwendung gebrachten Holzschwingen empfiehlt es sich, anstatt den Geschirr- oder Führungs-Rollen für die Zugschnüre ebenfalls kleine Holzschwingen anzubringen, womit das Schrägfach leicht regulirt werden kann.

Nachstehende Figur zeigt das neue Federnzug-Register, das dem alten gegenüber den grossen Vorzug

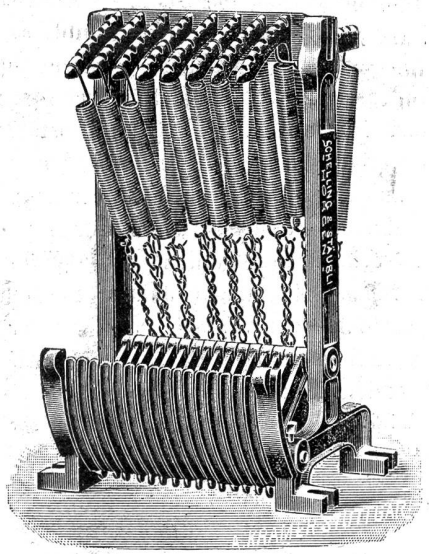

hat, dass die Zugkraft der Federn sehr einfach und genau abgestuft (7-fach regulirt werden kann. Dies kann durch verändertes Einhängen der Federn in die Einkerbungen der Zackenhebel (Rooststäbe) bewerkstelligt werden. Die Verwendung dieses Registers ist bei sogen. Lückenschäften (Streifengeschirren) von besonderem Vortheil.

Weitere Vorzüge dieses Federnzug-Registers sind: Gleichmässig abgestufter Zug, am stärksten in der untersten, am schwächsten in der obersten Lage der Flügel und daher grosse Kraftersparnis; starke Konstruktion, einfache Anordnung und leichte Plazirung im Stuhl wegen geringem Raumbedürfnis; ganz gerade Schnurabwicklung von den Excenterschwingen; grosse Federnersparnis wegen deren kurzer Dehnung; kein Brechen der Segmentschwingen beim Zerreissen einer Anschnürung und Verwendbarkeit für Hochfach- und Tieffachbildung.

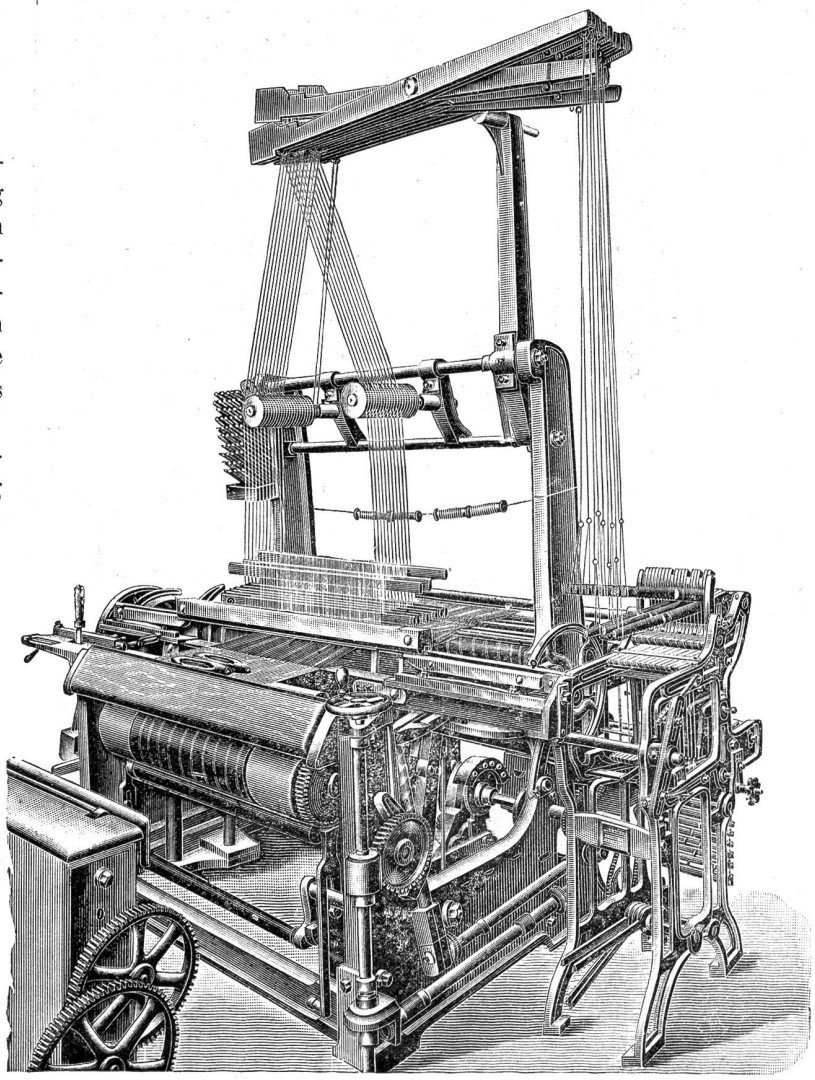

Für sehr breite Stühle werden vortheilhaft gewöhnlich zwei Federnzüge verwendet.

(Fortsetzung folgt.)

Sendungen von Seidengeweben nach Frankreich. Vom 15. Juni 1900 an müssen gemäss Verfügung der Schweiz. Postverwaltung in den Ursprungszeugnissen zu Postsendungen nach Frankreich, welche Seidengewebe schweizerischen Ursprungs enthalten, neben den bisher verlangten Angaben noch die Zahl der Abschnitte (Stücke) und für die angeschriebenen (etikettirten) Stücke die Nummer und das Gewicht eines jeden Stückes angegeben sein.